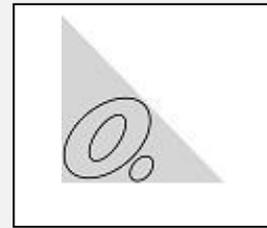


**Information des Bereichs Gesundheit
der Stadt Oberhausen**

Nichtakademische Heilberufe

**Erteilung einer Erlaubnis zur Führung der
Berufsbezeichnung
„Heilpraktiker/in (Ergotherapie)“**



Anerkennung sektoraler Heilpraktiker/innen auf dem Gebiet der Ergotherapie

Was sind die Voraussetzungen zur Erteilung der Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet der Ergotherapie?

1. Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind für die Überprüfung, ob eine Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf den Bereich Ergotherapie erteilt werden kann, einzureichen:

- Formloses Anschreiben
- Lebenslauf
- Vorlage der Kopie eines Ausweispapieres (Vollendung des 25. Lebensjahres)
- Vorlage einer beglaubigten Kopie der Berufsurkunde als Ergotherapeut*in
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, Belegart 0 (nicht älter als 3 Monate)
- Vorlage eines ärztlichen Attestes zur gesundheitlichen Eignung (nicht älter als 3 Monate), siehe Anhang
- nachgewiesene 4-jährige Berufstätigkeit (mit durchschnittlich mind. 30 Wochenstunden Arbeitszeit), Unterbrechungen von mehr als 5 Jahren führen dazu, dass vorausgegangene Zeiten in der Regel nicht berücksichtigt werden können
- weitere Qualifikationsnachweise, wenn vorhanden
- Erklärung, dass gegen die Antragstellende Person kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist

2. Eine mind. 60-stündige Zusatzqualifikation mit abschließender schriftlicher Überprüfung

Die mind. 60-stündige Zusatzqualifikation setzt sich wie folgt zusammen:

- mind. 10 Stunden Berufs- und Gesetzeskunde
- mind. 50 Stunden Diagnostik und Indikationsstellung

Im Bereich der Berufs- und Gesetzeskunde (10 Std.) sollten die nachfolgend genannten Themen und Wissensgebiete beinhaltet sein:

1	Heilpraktikergesetz (HeilprG)
2	Inhalte der Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung
3	Eckpunkte - Gesetz über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten
4	Eckpunkte –Infektionsschutzgesetz (IfSG)
5	relevante, für die Berufsausübung notwendige, fachliche Grundlagen aus dem Straf- und Zivilrecht zur Schweigepflicht, Pflicht zur Aufklärung und Dokumentationspflicht
6	Eckpunkte - Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG)

Im Bereich Diagnostik und Indikationsstellung (50 Std.) sollen die nachfolgend genannten Themen und Wissensgebiete beinhaltet sein:

1	Herz-Kreislauf-System, Atmungssystem, Hormonsystem, Bewegungsapparat, Pathologie Knochen
2	Stoffwechselerkrankungen, Infektionskrankheiten (mit dem Schwerpunkt §§ 6 und 24 IfSG, degenerative Erkrankungen, neurologische, psychosomatische und psychische Erkrankungen, Erkrankungen der Sexualorgane und der ableitenden Harnwege, Erkrankungen des Nervensystems
3	Entwicklung von Kleinkindern und Säuglingen einschließlich Entwicklungsstörungen
4	Geriatrische Krankheitsbilder, Komplikationen bei Rheuma, Gicht, Arthrosen, Kopf-, Schulter-, Hüft- und Rückenschmerzen
5	Thrombose, Thrombophlebitis, Phlebothrombose, Lymphödem, Polyneuropathie, Nervenläsionen, Isolierte Paresen, Schädigung des Rückenmarks, Meningitis, Cauda-Syndrom, ansteckende Hauterkrankungen, Tumorerkrankungen und bösartige Neubildungen, Störungen des Lymphsystems
6	Notfallerkennung bei lebensbedrohlichen Erkrankungen, z. B. thorakale Erkrankungen, Enzephalitis, Epi- und Subduralhämatom, Aneurysmablungen, Abdominale Erkrankungen, Koma und Schock, Schlaganfall, Verbrennungen, Erfrierungen, Notfälle Auge und Ohr, Vergiftungen, Fieberkrampf, Pneumothorax, Lungenödem, Schädel-Hirn-Trauma, Notfälle Chirurgie
7	Folgen und Komplikationen von Immobilität bei Dekubitus, Lymphstau, Thrombosen einschließlich Prävention und Rehabilitation
8	Erkennen von Warnhinweisen, die eine zusätzliche ärztliche Diagnostik erfordern, z. B. Traumata, Tumorerkrankungen, Entzündungen, Blutungen, Gefäßverschluss, Anämien, Leukämien, psychosomatisch-neurologisch-psychiatrische Symptomenkomplex, rezidivierenden Beschwerden während einer Therapie, Gewichtsverlust, langfristiger Arbeitsunfähigkeit
9	Interpretation von Fremdbefunden aus dem medizinisch-technischen Laborbereich, Bildgebende Verfahren und Funktionsdiagnostik

Der Erfolg der Zusatzqualifikation muss mit einem beglaubigten Zertifikat einer abschließenden schriftlichen Erfolgskontrolle von mindestens 30 Minuten Dauer nachgewiesen werden. Die Überprüfung gilt nur als bestanden, wenn mindestens 75 % der gestellten Fragen richtig beantwortet wurden.

Die Überprüfung, ob die eingereichten Unterlagen den oben genannten Schulungsinhalten für eine Zusatzqualifikation entsprechen und ob die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt durch den Bereich Gesundheit der Stadt Oberhausen.

Die eingereichten Unterlagen dienen als Grundlage für die Entscheidung nach Aktenlage, eine mündliche und/oder schriftliche Prüfung durch den Bereich Gesundheit der Stadt Oberhausen kann ggfs. erforderlich werden

Die Kosten für die Prüfung des Antrages betragen entsprechend der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW, Tarifstelle 10.14.11a 130 € und die Kosten für die Ausstellung der Urkunde, Tarifstelle 10.3.1 60 €. Eine mündliche Überprüfung kostet gem. Tarifstelle 10.14.11b 90 €, Rücktritt oder Terminverschiebung (auf Wunsch der antragstellenden Person) kosten gem. Tarifstelle 10.14.11c 40 €. (Stand 01/2019)

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Birgit Kallenberg

Tel.: 02 08 / 825 – 2462, E-Mail: kallenberg@oberhausen.de